

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Rahmenbedingungen für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Behörden, Vereine und Verbände in Baden-Württemberg den BOS zuzuordnen sind;
2. wie das Land die Kfz- und Gerätewartung bei den einzelnen BOS derzeit fördert und inwieweit ihr diesbezüglich ein Änderungsbedarf aus Sicht der BOS bekannt ist;
3. inwieweit sie die Notwendigkeit sieht, Räumlichkeiten für das Personal der BOS zusätzlich zu fördern;
4. welcher Investitionsbedarf ihr bei den BOS in Baden-Württemberg jeweils bekannt ist bzw. jeweils angemeldet wurde;
5. wann dieser Investitionsbedarf jeweils abgearbeitet wird;
6. wie die Finanzierung der Umrüstung der organisationseigenen Fahrzeuge der BOS auf Digitalfunk jeweils geregelt ist;
7. wie sich die Situation der Planung und Durchführung von Ersatzbeschaffungen, Verpflegung, Feldküchen, sanitären Anlagen u. ä. im Bevölkerungsschutz darstellt;
8. wie sich die Personenbeförderungskapazität im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg durch die Beschaffung neuer Fahrzeuge (z. B. Krankentransportwagen Typ B) in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und welcher Handlungsbedarf sich aus dieser Entwicklung ergibt;

Eingegangen: 29.01.2013/Ausgegeben: 26.02.2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. inwieweit sie die Beschaffung und den Unterhalt von Alarmgebern für Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz fördert;
10. wie in Ortschaften, in denen es keine Alarmsirenen gibt, die effektive Warnung der Bevölkerung vor Großschadensfällen garantiert werden kann.

29. 01. 2013

Hauk, Blenke  
und Fraktion

#### Begründung

Einen leistungsfähigen Schutz vor Unfällen und Katastrophen zu garantieren, gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Hierfür bedient sich das Land der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können, benötigen diese eine besondere Unterstützung und Förderung. Der Antrag dient dazu, einige der Rahmenbedingungen, unter denen diese Organisationen und Vereine ihre wichtige Arbeit erbringen, hervorzuheben.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Februar 2013 Nr. 4–1403.0/0 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. welche Behörden, Vereine und Verbände in Baden-Württemberg den BOS zuzuordnen sind;

Zu 1.:

Zu den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben gehören in Baden-Württemberg neben der Polizei, dem Zoll und dem Technischen Hilfswerk (THW) vor allem die Feuerwehren sowie die im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen. Dazu zählen insbesondere das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, die Bergwacht Schwarzwald, der Bundesverband Rettungshunde und die Deutsche Rettungsflugwacht.

2. wie das Land die Kfz- und Gerätewartung bei den einzelnen BOS derzeit fördert und inwieweit ihr diesbezüglich ein Änderungsbedarf aus Sicht der BOS bekannt ist;

Zu 2.:

Polizei:

Im Polizeibereich sind Mittel für die Kfz- und Gerätewartung im Haushalt bei den sächlichen Ausgaben der Dienststellen veranschlagt. Es handelt sich im Polizeibereich um einen reinen Betriebshaushalt mit einem hohen Anteil zwangsläufiger

Ausgaben, daher können Kürzungen und Einsparauflagen zu Einschränkungen des Betriebs führen.

Feuerwehr:

Die Feuerwehren selbst erhalten keine Förderung, sie sind Einrichtungen der Gemeinde. Das Land unterstützt die Gemeinden bei ihrer Aufgabenerfüllung durch Zuwendungen aus Mitteln der zweckgebundenen Feuerschutzsteuer. Die Gemeinden erhalten einen jährlichen Pauschalbetrag von 85 Euro je Feuerwehrangehörigen. In diesen Zuwendungen ist ein Anteil für die Gerätewartung in Form einer Förderung für den Betrieb von Atemschutz- und Schlauchwerkstätten enthalten. Für den Bau zentraler Atemschutz- und Schlauchpflegewerkstätten wird eine Anteilsfinanzierung von 40 Prozent aus Mitteln der Feuerschutzsteuer gewährt.

Rettungsdienst:

Aufwendungen für die Kfz- und Gerätewartung im Rettungsdienst werden nicht durch das Land gefördert. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, die als Kosten des Rettungsdienstes in die Benutzungsentgelte einfließen. Die Benutzungsentgelte, die für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes zu zahlen sind, werden zwischen den Leistungsträgern und den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes in eigener Verantwortung vereinbart.

Bevölkerungsschutz:

Das Land beschafft nach § 33 Abs. 1 des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) die erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Spezialausrüstungen für den Katastrophenschutz des Landes und stellt sie den Trägern der Katastrophenhilfe, den anerkannten Hilfsorganisationen im Land, zur Verfügung. Die Träger der Katastrophenhilfe tragen ihre Kosten grundsätzlich selbst, erhalten jedoch aufgrund von § 34 Abs. 3 LKatSG Zuschüsse zu ihren Aufwendungen für Aufstellung, Ausbildung, Ausstattung und Unterbringung der Einheiten und Einrichtungen.

Die pauschalen Zuschüsse des Landes an die Hilfsorganisationen wurden im Jahr 2011 angepasst, da das Land in den letzten Jahren eine Vielzahl neuer Fahrzeuge mit modernster Ausstattung beschafft hat. Die aktuellen Zuschüsse basieren auf den durchschnittlich entstehenden Kosten für die Unterbringung und Unterhaltung des jeweiligen Fahrzeugtyps. Sie betragen im Einzelnen:

<b>Fahrzeug/Gerät</b>	<b>Jährlicher Zuschuss</b>
Gerätewagen Sanität	2.100 Euro
Mannschaftstransportwagen/Kombi	930 Euro
Arztwagen	740 Euro
Fahrzeug „Technik und Sicherheit“	1.050 Euro
Krankentransportwagen	1.390 Euro
Betreuungslastkraftwagen	1.440 Euro
Feldkochherd	140 Euro
Feldschlachtgerät	140 Euro
Dekon-Lkw P	1.750 Euro
Überregionaler Kreisaufrufbüro-Kw	1.000 Euro
Lkw Veterinärzug	1.600 Euro
Fahrzeug Bergrettung	1.700 Euro
AB-MANV mit Dekon-Ausstattung	2.960 Euro bzw. 3.710 Euro
Boot mit Anhänger Wasserrettung	800 Euro
Luftrettungszug	130 Euro

Änderungsbedarfe bei den nicht-polizeilichen BOS bezüglich der Kfz- und Gerätewartung werden nicht gesehen.

*3. inwieweit sie die Notwendigkeit sieht, Räumlichkeiten für das Personal der BOS zusätzlich zu fördern;*

Zu 3.:

Polizei:

Räumlichkeiten werden der Polizei zur Nutzung im Rahmen ihrer Bedarfsanforderungen durch die Vermögens- und Bauämter im Ressort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Verfügung gestellt. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Förderung ergibt sich allenfalls im Zusammenhang mit der anstehenden Umsetzung der Polizeireform.

Feuerwehr:

Die Gemeinden erhalten für den Bau von Feuerwehrhäusern Zuwendungen in Form eines Festbetrages aus der Feuerschutzsteuer. Eine weitere Förderung für Räumlichkeiten besteht nicht und wird auch nicht als notwendig gesehen.

Rettungsdienst:

Im Rettungsdienst fließen die Betriebskosten für die Einrichtungen des Rettungsdienstes in die Benutzungsentgelte der Krankenkassen ein. Bei den Kosten für Investitionen gilt dies auch für die Rettungsleitstellen. Im Übrigen werden zu den Investitionskosten für in das Landesförderprogramm aufgenommene Einrichtungen des Rettungsdienstes, insbesondere für Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Rettungswachen, Zuschüsse des Landes in Höhe von 90 Prozent der förderfähigen Kosten gewährt. Die übrigen Kosten sind als Eigenanteil von den Hilfsorganisationen zu tragen.

Eine Notwendigkeit, die Räumlichkeiten für das Personal zusätzlich zu fördern, besteht derzeit nicht.

Bevölkerungsschutz:

Der Katastrophenschutz des Landes wird im Wesentlichen von ehrenamtlich tätigen Menschen getragen, die öffentlichen Einrichtungen oder privaten Hilfsorganisationen angehören. Die Helferinnen und Helfer nutzen die Räumlichkeiten dieser Einrichtungen und Organisationen.

*4. welcher Investitionsbedarf ihr bei den BOS in Baden-Württemberg jeweils bekannt ist bzw. jeweils angemeldet wurde;*

Zu 4.:

Polizei:

Die technische Ausstattung der Polizei ist in vielen Bereichen seit Jahren überaltert und muss dringend modernisiert werden. Um die wichtigsten Investitionsdefizite zu reduzieren, hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode ein Programm „Sicherheitsoffensive Polizeitechnik“ aufgelegt.

Feuerwehr:

Die Gemeinden stellen für die Beschaffung von Fahrzeugen und Feuerwehrhäusern jährlich ihre Anträge. Das Gesamtantragsvolumen differiert stark und liegt zwischen 20 und 30 Millionen Euro.

Rettungsdienst:

Im Rettungsdienst besteht bei der Investitions- und Rettungsmittelförderung des Landes nach Maßgabe der §§ 26 und 30 des Rettungsdienstgesetzes ein Förderstau in Höhe von 7,13 Mio. Euro. Davon entfallen 5,8 Mio. Euro auf Anforderungen aus der Wasserrettung und hiervon wiederum 4,85 Mio. Euro auf Beschaffungskosten für Rettungsmittel.

Von unwesentlichen Schwankungen abgesehen besteht der Förderstau bei den Rettungsmitteln in dieser Höhe schon seit Jahren.

Bevölkerungsschutz:

Das Land hat in den letzten Jahren insbesondere durch die im Rahmen der Zukunftsinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes (ZIP) bereitgestellten zusätzlichen Mittel eine Vielzahl neuer und gut ausgestatteter Fahrzeuge für den Katastrophenschutz beschafft mit denen die nutzenden Organisationen sehr zufrieden sind. Dennoch besteht – um die Einsatzfähigkeit der Katastrophenschutz-einheiten sicherzustellen – auch weiterhin ein erheblicher Investitionsbedarf. So sollen beispielsweise noch Fahrzeuge für die Module „Betreuung und Logistik“ sowie „Technik und Sicherheit“, Strömungsretter und Notfallstationen für kern-technische Unfälle beschafft werden. Hinzu kommen in immer stärkerem Maße Ersatzbeschaffungen, um die Fahrzeugflotte und die Ausstattung des Landes nicht überaltern zu lassen.

*5. wann dieser Investitionsbedarf jeweils abgearbeitet wird;*

Zu 5.:

Polizei:

Der Investitionsbedarf für die Einführung des BOS-Digitalfunks ist gesichert. Die Kosten von insgesamt rund 572 Mio. Euro sind in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Im Übrigen muss sich die Polizei laufend dem technischen Fortschritt anpassen und kontinuierlich investieren.

Feuerwehr:

Für die Feuerwehr kann hierzu keine Aussage getätigt werden, da dies im Zuständigkeitsbereich der Kommunen liegt.

Rettungsdienst:

Der Förderstau im Rettungsdienst ist im Rahmen der jährlichen Jahresförderprogramme im Rettungsdienst zu berücksichtigen. Die Landesregierung ist dabei wie in der Vergangenheit bereit, zu prüfen, ob gegebenenfalls erneut Sondermittel bereitgestellt werden können. Dies gilt insbesondere zum Abbau des Förderstaus in der Wasserrettung. Hier gilt es jedoch zunächst die bereits mit allen Beteiligten in der Erarbeitung befindende neue Konzeption zu den Aufgaben der Wasserrettung im Wasser-Rettungsdienst umzusetzen. In diesem Rahmen soll auch der Förderbedarf für die Wasserrettung beleuchtet werden.

Bevölkerungsschutz:

Die notwendigen (Ersatz)-Beschaffungen erfolgen sukzessive nach Maßgabe mehrjähriger Investitionsplanungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

*6. wie die Finanzierung der Umrüstung der organisationseigenen Fahrzeuge der BOS auf Digitalfunk jeweils geregelt ist;*

Zu 6.:

Polizei:

Der Fuhrpark der Polizei des Landes besteht aus Leasing- und Kauffahrzeugen.

Die Digitalfunkausstattung der rund 3.370 Leasingfahrzeuge (Stand: 30. Oktober 2012) erfolgte sukzessive ab dem Jahre 2009 im Zuge des Leasingnachersatzes. Alle Leasingfahrzeuge sind bislang mit Analog- und Digitalfunk ausgestattet (sog. Doppelausstattung). Die Vorrüstung für den Funk ist umfangreicher Bestandteil der Fahrzeugausstattung in den wiederkehrenden EU-weiten Ausschreibungen für das Fahrzeugleasing. Eine gesonderte Ausweisung der Kosten für die Digitalfunkausstattung ist dabei nicht gefordert. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt aus dem Landeshaushalt, überwiegend Kapitel 0314, Titel 518 02.

Die Vorrüstung für den Digitalfunk von rund 860 Kauffahrzeugen erfolgte nach EU-weiter Ausschreibung in den Jahren 2010 und 2011 durch zwei externe Dienstleister. Die Kosten beliefen sich auf rund 1,06 Mio. Euro (brutto). Hiervon übernahm der Bund für Fahrzeuge der Bereitschaftspolizei einen Anteil in Höhe von rund 175.000 Euro. Des Weiteren werden sukzessive seit dem Jahr 2011 Fahrzeuge mit besonderer Technik oder Verwendung und Fahrzeuge der Spezialeinheiten in den polizeieigenen IuK-Werkstätten umgerüstet. Zudem ist eine Ausschreibung zur Ertüchtigung der im Bestand laufenden Polizeikräder in Vorbereitung. Diese Umrüstungen sind noch nicht gänzlich abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Projekts BOS-Digitalfunk BW in Kapitel 0314, Titelgruppe 70. Hierfür sind derzeit Mittel in Höhe von 1,03 Mio. Euro (brutto) veranschlagt.

Feuerwehr:

Die Umrüstung der Funkgeräte in den Fahrzeugen und in den Feuerwehrhäusern der Gemeindefeuerwehren wird mit Mitteln aus der Feuerschutzsteuer mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 600 Euro pro Gerät gefördert. Entsprechend verringern sich die Finanzmittel für Investitionsförderungen für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrhäuser.

Rettungsdienst:

Im Rettungsdienst besteht eine Zweiteilung. Während die Kosten für die Umrüstung der Fahrzeuge auf den Digitalfunk bei den Spezialorganisationen der Berg- und Wasserrettung von der Rettungsmittelförderung des Landes erfasst sind, erfolgt eine Finanzierung der Kosten für die Umrüstung der Fahrzeuge der Organisationen des bodengebundenen Rettungsdienstes durch die Krankenkassen über die Benutzungsentgelte.

Die im Vergleich zum bodengebundenen Rettungsdienst erfolgende Förderung der Berg- und Wasserrettung im Rahmen der Rettungsmittelförderung erfolgt angesichts der sehr geringen Einsatzzahlen, um zu vermeiden, dass die Benutzungsentgelte in nicht vertretbare Höhen steigen.

Bevölkerungsschutz:

Mit dem Aufbau eines landesweiten Digitalfunknetzes wird auch die Umrüstung aller ca. 760 Landesfahrzeuge des Katastrophenschutzes auf den Digitalfunk erforderlich, deren Finanzierung in den nächsten Jahren im Landeshaushalt vorgesehen ist. Entsprechendes gilt für die mit Bundesmitteln umzurüstenden Bundesfahrzeuge. Mit der Umrüstung wird zugleich auch die Parallelität mit den Fahrzeugen bei den Rettungsdienstorganisationen gewährleistet. Für die Umrüstung der nicht von der Rettungsmittelförderung erfassten organisationseigenen Fahrzeuge sind keine Landesmittel vorgesehen.

*7. wie sich die Situation der Planung und Durchführung von Ersatzbeschaffungen, Verpflegung, Feldküchen, sanitären Anlagen u. ä. im Bevölkerungsschutz darstellt;*

Zu 7.:

Die notwendige Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten wird – soweit sie sich nicht bereits aus der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes ergibt – in Arbeitsgruppen unter Beteiligung der Katastrophenschutzbehörden und der Hilfsorganisationen erarbeitet. In Abhängigkeit von der Dringlichkeit und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden dann Investitionsplanungen für mehrere Jahre erstellt. Beschaffungen werden grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben. Hierzu erarbeitet das Innenministerium die technischen Leistungsbeschreibungen, die Bewertungsmatrix und die sonstigen fachspezifischen Ausschreibungsanforderungen. Angesichts der Vielzahl der zu beschaffenden Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände mit jeweils sehr spezifischen technischen Anforderungen gestaltet sich dies mitunter aufwändig, da nicht für alle Bereiche der gebotene ingenieurtechnische Sachverstand vorgehalten werden kann. Die Erarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Ausschreibung selbst erfolgt schließlich durch das Logistikzentrum des Landes gegen Kostenersatz.

Die Gemeinden erhalten für die Mitwirkung ihrer Feuerwehren im Bevölkerungsschutz vom Land keine Zuwendungen.

Der Bund führt Ersatzbeschaffungen für Löschgruppenfahrzeuge LF-KatS und Schlauchwagen SW 2000 durch. Baden-Württemberg stehen 124 neue LF-KatS und 3 SW-2000 zu. 107 LF-KatS wurden in den letzten beiden Jahren an Baden-Württemberg ausgeliefert.

*8. wie sich die Personenbeförderungskapazität im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg durch die Beschaffung neuer Fahrzeuge (z. B. Krankentransportwagen Typ B) in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und welcher Handlungsbedarf sich aus dieser Entwicklung ergibt;*

Zu 8.:

In den Jahren 2004 bis 2012 wurden insgesamt 31,7 Mio. Euro in die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausstattung des Katastrophenschutzes aus Mitteln des Landes und der Zukunftsinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes (ZIP) investiert. Derzeit stehen dem Katastrophenschutz im Land ca. 760 Landesfahrzeuge zur Verfügung.

Allein in den Jahren 2009 bis 2012 wurden

- 124 Krankentransportwagen,
- 38 Mannschaftstransportwagen,
- 11 Bootsgruppenfahrzeuge,
- 11 Hochwasserboote,
- 3 Lkw für Veterinärzüge
- 4 Überregionale Kreisauskunftsbüro-Kraftwagen
- 83 Gerätewagen Sanität
- 6 Abrollbehälter Wasserversorgung

beschafft.

Als Folge des Wegfalls der Bundesfahrzeuge durch das neue Ausstattungskonzept des Bundes und wegen der notwendigen Neubeschaffung technisch hochwertiger Landesfahrzeuge erhöht sich der jährliche Bedarf der Landeszuschüsse für die Unterhaltung und Erhaltung des Fahrzeugbestandes auf 850.000 Euro.

*9. inwieweit sie die Beschaffung und den Unterhalt von Alarmgebern für Einsatzkräfte im Bevölkerungsschutz fördert;*

Zu 9.:

Die Gemeinden sind für die Beschaffung von Alarmgebern (Funkmeldeempfängern) ihrer Feuerwehr zuständig. Eine gesonderte Förderung gibt es hierfür nicht.

Die Kosten für Alarmgeber (Funkmeldeempfänger) im Rettungsdienst werden von den Kosten- und Leistungsträgern erbracht. Im Bereich der Bergwacht und der Wasserrettung wird dies über die Rettungsmittelförderung unterstützt.

Der Katastrophenschutz des Landes wird im Wesentlichen von ehrenamtlich tätigen Menschen getragen, die öffentlichen Einrichtungen oder privaten Hilfsorganisationen angehören. Die Helferinnen und Helfer nutzen die Alarmgeber dieser Einrichtungen und Organisationen.

*10. wie in Ortschaften, in denen es keine Alarmsirenen gibt, die effektive Warnung der Bevölkerung vor Großschadensfällen garantiert werden kann.*

Zu 10.:

Grundsätzlich erfolgen in Baden-Württemberg Warnungen und Hinweise an die Bevölkerung über akute Gefahren und Großschadensereignisse landesweit über Rundfunk- und Fernsehdurchsagen. Bei Katastrophen und anderen erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit fordern die zuständigen Behörden solche Durchsagen und Hinweise über das Lagezentrum des Innenministeriums an. Dieses leitet die Durchsagen an den Südwestrundfunk und die privaten Rundfunkveranstalter weiter, wo sie unverzüglich veröffentlicht werden. Sofern in Kommunen Sirenen vorhanden sind, werden diese parallel aktiviert. Bei örtlich begrenzten Ereignissen kann die Bevölkerung auch durch Lautsprecherdurchsagen informiert werden. Daneben können entsprechende Meldungen und gezielte Verhaltenshinweise im Sonder-Informationsdienst der Landesregierung im Internet bereitgestellt werden.

Um die Warnung der Bevölkerung zu optimieren, hat der Bund eine länderoffene Arbeitsgruppe eingesetzt, an der auch Baden-Württemberg beteiligt ist, die derzeit den möglichen flächendeckenden Einsatz verschiedener neuer technischer Systeme zur Warnung mit „Weckeffekt“ – wie bei Sirenen – untersucht.

Gall

Innenminister